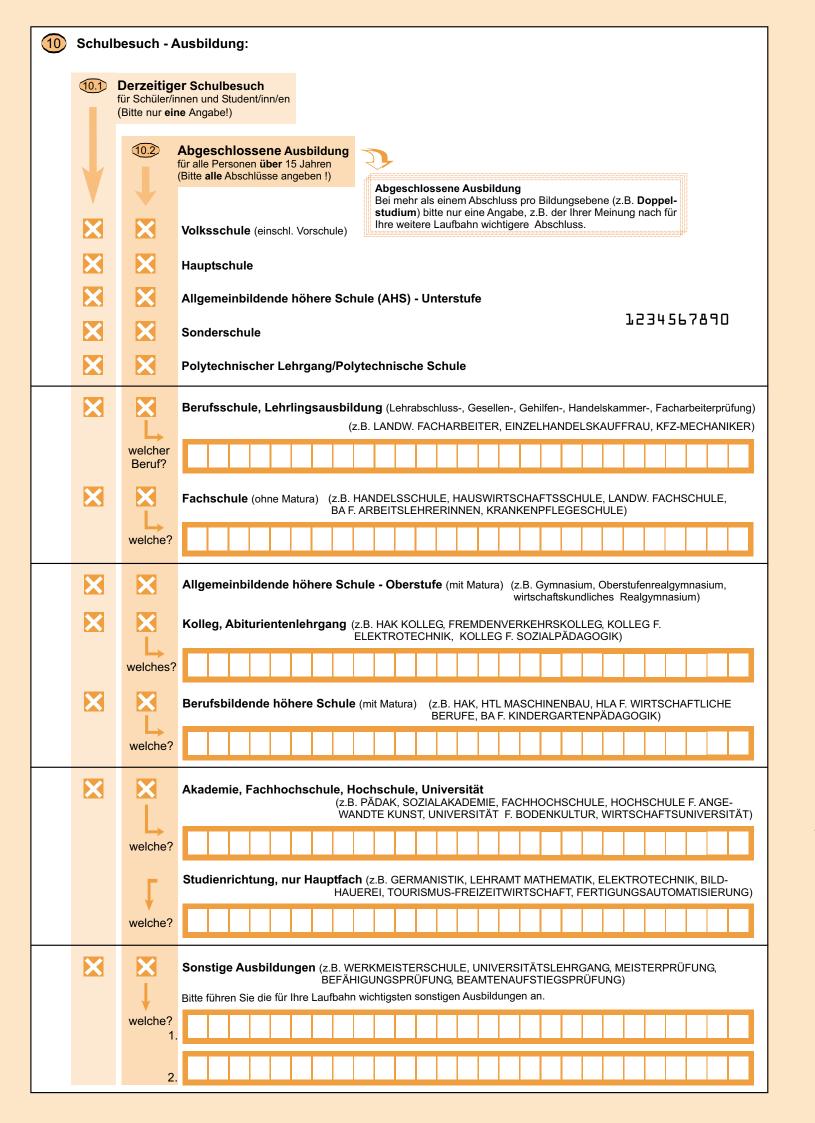
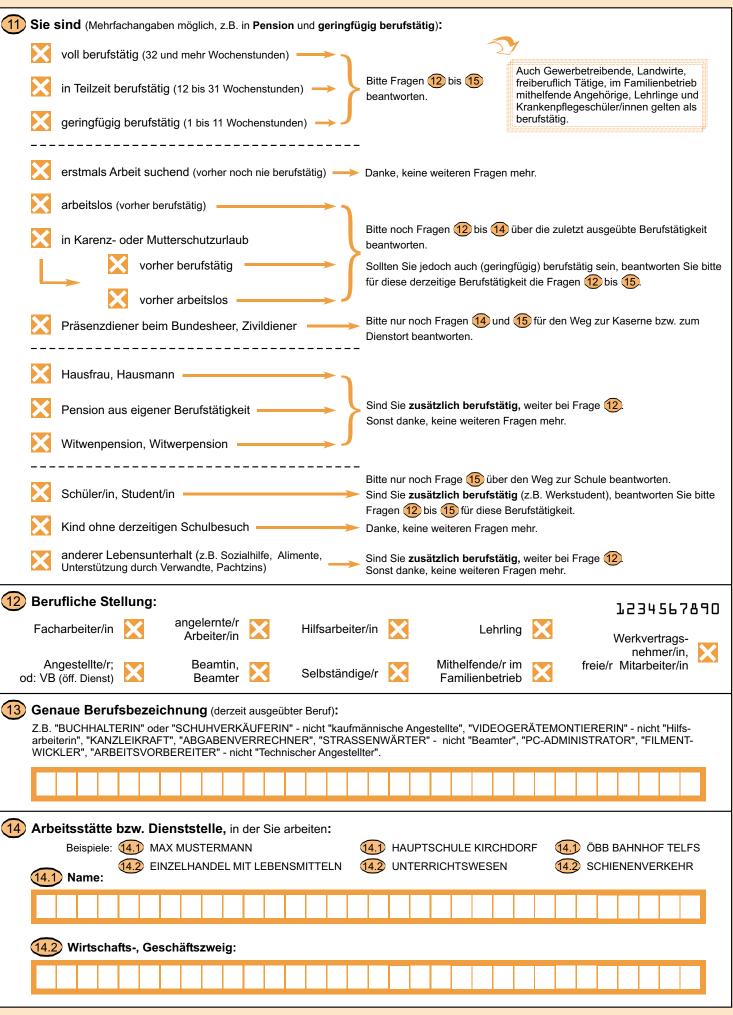
Ihr Weg zur Arbeitsstätte oder Schule/Universität (Verkehrsströme): Sind Sie berufstätig oder Schüler/in, Student/in, beantworten Sie bitte auch die folgenden Fragen für Ihren Weg zur Arbeit bzw. zur Schule/Hochschule. Sind Sie beides (z.B. Werkstudent), beantworten Sie die Fragen bitte für den Arbeitsweg.
15.1) Ausgangspunkt Ihres täglichen Arbeits/Schulweges: Von wo treten Sie üblicherweise diesen Weg an?
von Ihrem Hauptwohnsitz (wo Sie dieses Personenblatt ausfüllen) Weiter bei Frage 15.2
von einer anderen Unterkunft (z.B. Wochenpendler mit Unterkunft am Arbeitsort, im Studentenheim)
Adresse dieser anderen Unterkunft:
Straße (Ortschaft) Hausnummer
Name der Gemeinde Staat Postleitzahl
15.2 Ist Ihre Arbeitsstätte/Schule im selben Haus wie Ihr Hauptwohnsitz oder wie diese andere Unterkunft? ja z.B. Heimarbeiter, Landwirte, Internatsschüler nein Weiter bei Frage 15.3
ja Weiter bei Frage 15.4 Personen, die direkt von ihrer Wohnung wechselnde Arbeitsorte aufsuchen (wie z.B. Vertreter), tragen bitte in Frage 15.4 die Adresse jener Arbeitsstätte ein, von der sie bei Bedarf ihre Arbeitseinteilung, Kundenliste o.Ä. erhalten. Dann keine weiteren Fragen. 15.4 Adresse Ihrer Arbeitsstätte/Schule (Ziel Ihres täglichen Arbeits-/Schulweges):
Straße (Ortschaft) Hausnummer
Name der Gemeinde Staat Postleitzahl
Die Telefonnummer wird nicht für Rückfragen verwendet. Sie ist nur für Arbeitsstätten/Schulen innerhalb Österreichs anzugeben und hilft uns, unter Einsatz der EDV die genauen Zielpunkte der Verkehrsströme rasch und kostengünstig zu erarbeiten.
Welche Verkehrsmittel verwenden Sie üblicherweise für Ihren täglichen HINWEG zur Arbeitsstätte/Schule? Auto Auto als Als Motorrad, Eisenbahn, Straßenbahn, Schulbus, sonstiges
zu Fuß Fahrer Mitfahrer Moped Schnellbahn U-Bahn Obus Fahrrad (Schiff, usw.) • für die längste (km) Wegstrecke (Bitte nur eine Angabe)
• für den restlichen Weg (Mehrfachangaben möglich)
Täglicher HINWEG zur Arbeitsstätte/Schule (von Tür zu Tür): Wie lange brauchen Sie durchschnittlich dafür? Stunde(n) und Minuten
Bitte hier nichts eintragen! E X Ö X L X 1 X 2 X 3B X A B C C

Personenblatt Volkszählung am 15 Mai 2001



0123456	7 8 9 A	BCDEFG	HIJKLMN	ÖPQRSTÜVWX
1 Geburtsdatum:	Tag	Monat	Jahr	
2 Geschlecht:	männlich X	weiblich X		12345678
Familienstand: (gesetzlicher Familie	enstand) ledig	verheiratet 🔀	seit Eheschließungsjah	geschieden X verwitwet
Geburtsland: (heutige Grenzen)	Österreich 🔀	Deutschland X	Tschechische Repub	lik Slowakische Republik
	Ungarn 🔀	Türkei 🔀	Rumäni	en Nolen
Slowenien	Kroatien X	Bosnien und Herzegowina	Bundesrepub Jugoslawi	
anderer Staat				
5 Staatsbürgerscha Österreich Türkei	Deutschland Rumänien	X	Slow Slow Slow Slow Slow Slow Slow Slow	wakische Republik Ungarn wakische Kroatien
anderer Staat>	Bosnien und Herzegowina	Bundesre Jugosl		zedonien staatenlos
6 Umgangssprache (auch mehrere Sprache		burgenland-kroatisc		tschechisch slowakisch serbisch türkisch
andere Umgangsspra	ache -			
7 Stellung im Haus (siehe auch Erläuterungsblatt)	oder: al	Itsvorstand (HV) lein im Haushalt Tochter, Sohn Stief- u. Adoptiv-)	Ehefrau, -n de (Ehe-)Partn von Tochter/S	er/in Enkelkind od. dessen
	(Schwiege	Mutter, Vater er-, Stief-, Groß-)	anders verw (z.B. Bruder, Tante, N	
8 Religionsbekenn			_	tanan aka Buru
rom kath.	ng. evan	g. Alt- IB kath.	islamisch X	israe- litisch ohne Religions- bekenntnis
anderes>				





Für Berufstätige und Schüler/innen, Student/inn/en sowie Präsenz- und Zivildiener:

Bitte blättern Sie um und beantworten Sie abschließend noch Frage 15. Sie werden dort auch bei Pkt. 15.4 um die Eintragung der Adresse Ihrer Arbeitsstätte/Schule gebeten und würden uns durch die zusätzliche Angabe der Telefonnummer helfen, beträchtliche Summen bei der Aufarbeitung der Fragebögen einzusparen. Herzlichen Dank!

ERLÄUTERUNGEN ZUM PERSONENBLATT

Volkszählung am 15. Mai 2001



ALLGEMEINES

Wir bitten Sie, das Personenblatt sorgsam zu behandeln, da es mit einer elektronischen Anlage "gelesen" wird. Aus technischen Gründen sollte es nur entlang der Perforation gefaltet und nur mit **schwarzem** oder **blauem** Stift ausgefüllt werden.

Alle Fragen sind **nach bestem Wissen** und **vollständig** zu beantworten.

Bitte beachten Sie dabei folgende Punkte:

- Für Text- und Ziffernangaben verwenden Sie möglichst die auf dem Formular in der Musterzeile angegebene Schreibweise.
- > Zutreffende Kästchen sind deutlich anzukreuzen.
- Sollten die Textfelder für eine Eintragung zu kurz sein, hören Sie mit dem letzten Kästchen einfach zu schreiben auf.
- Nicht genau bekannte Angaben sollen besser grob geschätzt als gänzlich weglassen werden.
- Die Fragen 4 bis 10 beantworten Sie bitte für die Situation am 15. Mai 2001. Die Fragen 11 bis 15 beziehen sich auf die letzten Wochen vor dem Zähltag und nur im Zweifelsfall (z.B. bei Firmenwechsel) auf den 15. Mai.

ZU EINZELNEN FRAGEN

FRAGE 3:

Es gilt jener Familienstand, dem Sie vor dem Gesetz angehören.

"Verheiratet" kreuzen in aufrechter (nicht geschiedener) Ehe lebende Personen an, auch dann, wenn sie von ihrem Ehepartner getrennt leben.

"Geschieden" kreuzen jene Personen an, die nicht wieder verheiratet sind, unabhängig davon, ob der frühere Ehepartner noch lebt oder nicht.

"Verwitwet" ist anzukreuzen, wenn die aufrechte Ehe durch den Tod des Ehepartners beendet wurde.

(FRAGE 4:)

Kreuzen Sie bitte jenes Land an, in dem Ihr Geburtsort heute liegt.

FRAGE 5:

Personen mit ungeklärter Staatsbürgerschaft tragen "ungeklärt" im Textfeld "anderer Staat" ein.

(FRAGE 6:)

Geben Sie bitte jene Sprache (auch mehrere Sprachen) an, die Sie gewöhnlich im privaten Bereich (Familie, Verwandte, Freunde usw.) sprechen.

Fremdsprachenkenntnisse sind hier nicht anzugeben.

Bei Personen, die (noch) nicht sprechen können, wird die in ihrer Familie gesprochene Umgangssprache angeführt.

FRAGE 7:

Um die Zugehörigkeit von Haushaltsmitgliedern zu Familien darstellen zu können, bitten wir um Ankreuzung des Verwandtschaftsverhältnisses zum "Haushaltsvorstand". Als Haushaltsvorstand tragen Sie bitte jenes Haushaltsmitglied ein, welches in der Regel am meisten zum Haushaltseinkommen beiträgt. Bei einigermaßen gleichem Einkommen bleibt es dem Haushalt überlassen, welche Person als Haushaltsvorstand angekreuzt wird.

Bei Haushalten, die nur aus nicht miteinander verwandten Personen bestehen, ist es für die Familien- und Haushaltsstatistik unerheblich, wer als Haushaltsvorstand angekreuzt wird.

Bei Kindern, die in die Ehe oder Lebensgemeinschaft mitgebracht wurden, ist "Tochter/Sohn" anzukreuzen, auch wenn es sich nur um die leiblichen Kinder des Mannes oder der Frau handelt.

(FRAGE 8:)

Geben Sie bitte an, welcher Kirche bzw. Religionsgesellschaft Sie angehören. Sind Sie nicht sicher, ob eines der Markierungskästchen Ihrem Bekenntnis entspricht, tragen Sie dieses bitte in die Textzeile ein.

(FRAGE 9:)

Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder sind bei dieser Frage nicht mitzuzählen.

(FRAGE 10:)

Kreuzen Sie bitte alle Schulen an, die Sie entweder derzeit besuchen (10.1) oder bereits abgeschlossen haben (10.2).

Bei Privatschulen ist der vergleichbare Schultyp anzukreuzen.

Zu 10.1, "derzeitiger Schulbesuch": Wer derzeit eine Ausbildung absolviert, kreuzt den entsprechenden Schultyp in der ersten Spalte an. Die Fachrichtung bzw. Studienrichtung ist nicht einzutragen.

Lehrlinge kreuzen hier "Berufsschule, Lehrlingsausbildung" an, auch wenn die Berufsschule selbst bereits abgeschlossen wurde. (ACHTUNG: Lehrlinge gelten als berufstätig und sollen auch die Fragen 11 bis 15 für diese Berufstätigkeit beantworten).

Krankenpflegeschüler/innen kreuzen "Fachschule" an. (ACHTUNG: Diese Personen gelten als berufstätig und sollen auch die Fragen 11 bis 15 für diese Berufstätigkeit beantworten).

Zu 10.2, "abgeschlossene Ausbildung": In der zweiten Spalte sind **alle** abgeschlossenen Ausbildungen anzukreuzen und - falls erforderlich - die Fachrichtung bzw. Studienrichtung des Hauptfaches einzutragen. Allgemein verständliche Abkürzungen sind möglich (z.B. "LA" für "Lehranstalt" oder "Lehramtsstudium").

Wer mehrere gleichartige Ausbildungen abgeschlossen hat, gibt nur **eine** Fachrichtung an, und zwar die Fachrichtung jener Ausbildung, die für die weitere Laufbahn wichtiger war.

Lehrlingsausbildung: Diese ist nur dann als abgeschlossen anzukreuzen, wenn die Lehrabschlussprüfung (Gesellenprüfung) bestanden wurde. Eine abgeschlossene Berufsschule - ohne Lehrabschlussprüfung-ist nicht anzukreuzen.

(FRAGE 11:)

Generelle Hinweise:

Kreuzen Sie bitte alle Kästchen an, die auf Sie zutreffen, und beachten Sie die Hinweise auf weitere Fragen.

Beispiel: Eine Hausfrau mit geringfügiger Berufstätigkeit kreuzt beide Kästchen an. Der Hinweis bei "geringfügig berufstätig" leitet auf die Fragen 12 bis 15 weiter.

Hinweise für einzelne Personenkreise:

Berufstätige: Über 15-jährige Personen, die mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeiten oder im Familienbetrieb mithelfen, gelten als berufstätig.

Wer nur **ehrenamtliche Tätigkeiten** ausübt, gilt nicht als berufstätig.

Ob Sie voll, in Teilzeit oder geringfügig berufstätig sind, hängt davon ab, wie viele Stunden pro Woche Sie durchschnittlich arbeiten. Werden mehrere Tätigkeiten ausgeübt, sind die Wochenstunden zusammenzuzählen und das betreffende Kästchen ist anzukreuzen.

Die Fragen 12 bis 15 sind für diese Berufstätigkeit zu beantworten (bei mehreren Teilzeitbeschäftigungen für die mit der längsten Dauer).

Ausnahmen: Lehrer/innen mit voller Lehrverpflichtung und Richter/innen kreuzen "voll berufstätig" an, auch wenn die wöchentliche Arbeitszeit unter 32 Stunden liegt. Dies gilt auch für Beschäftigte in Betrieben mit "Kurzarbeit".

Arbeitslos: Als arbeitslos gelten über 15-jährige Personen, die vorher berufstätig waren und Arbeit bzw. eine Lehrstelle suchen, unabhängig davon, ob sie Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen oder nicht. Saisonarbeitslose (z.B. Kellner, die zwischen Winter- und Sommersaison ohne Beschäftigung sind) gelten als arbeitslos, ausgenommen, sie üben in der Zwischenzeit (in der Zeit um den 15. Mai) einen anderen Beruf aus (z.B. Mithilfe am elterlichen Bauernhof).

Personen in praktischer Berufsausbildung, wie z.B. Lehrlinge, Praktikant/innen, Volontär/innen, Polizei-, Krankenpflegeschüler/innen, gelten als "voll berufstätig".

Personen in beruflicher Umschulung kreuzen, wenn ihr Arbeitsverhältnis aufrecht ist, oder wenn sie durch die Arbeitsmarktverwaltung krankenversichert sind, das Kästchen "voll berufstätig" an, machen jedoch bei den Fragen 12 bis 15 Angaben über den zuvor ausgeübten Beruf (also nicht: "Arbeitsamt"!).

Besucher/innen von Berufsvorbereitungskursen kreuzen "Schüler/in, Student/in" an und beantworten bitte die Frage 10.1"derzeitiger Schulbesuch" sowie die Frage 15.

Bezieher/innen von Sondernotstandshilfe gelten nicht als arbeitslos und kreuzen "anderer Lebensunterhalt" an.

(FRAGEN 12 bis 15:)

Personen, die in der Frage 11 eines der drei Kästchen "berufstätig" angekreuzt haben, beantworten die Fragen 12 bis 15 auf jeden Fall - unabhängig von anderen Verweisen - für diese Berufstätigkeit. Bei Vorliegen mehrerer Beschäftigungsverhältnisse beantworten Sie bitte die Fragen 12 bis 15 für den Beruf mit der längsten Arbeitszeit. Bei einem Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Zählung beantworten Sie bitte die Fragen 12 bis 15 für die Situation am 15. Mai 2001.

(FRAGE 12:)

"Selbständige" (auch freiberuflich tätig) sind Personen, die ihre Berufstätigkeit auf eigene Rechnung ausüben und daher in keinem Beschäftigungsverhältnis als Arbeitnehmer/in stehen.

"Mithelfende im Familienbetrieb" sind Berufstätige, die im Betrieb eines Familienangehörigen ohne förmliches Entgelt mitarbeiten.

"Werkvertragsnehmer/innen, freie Mitarbeiter/innen" sind Personen, die ihre Berufstätigkeit ähnlich wie Selbständige auf eigene Rechnung ausüben.

(FRAGE 13:)

Bitte wählen Sie eine Bezeichnung, aus der Ihre berufliche Tätigkeit (womöglich auch der Grad der Verantwortung innerhalb des Betriebes) möglichst genau hervorgeht.

Beispiele für eine genaue Berufsbezeichnung:

Datatypistin

Herrenhemdenadjustiererin

Plexiglasschneider

Werkmeister Tauchlackiererei

Filialleiter Einzelhandel

Hochspannungsleitungsmonteur

Hobelmaschinenbediener

Wiss. Forscher Umweltschutz

(FRAGE 14:)

Bitte geben Sie bei 14.1 den Namen des Betriebes, in dem Sie arbeiten, bei 14.2 dessen Branche möglichst genau an.

Bitte geben Sie in 14.1 den vollständigen Firmennamen (z.B. Robert Müller GmbH) an. Sind Sie Eigentümer/in eines Betriebes ohne förmliche Firmenbezeichnung (z.B. Landwirt), tragen Sie bitte Ihren eigenen Namen in Frage 14.1 ein.

Personen mit mehreren Arbeitgebern tragen jene Firma ein, wo sie die meiste Zeit beschäftigt sind, und beantworten auch die restlichen Fragen dementsprechend.

(FRAGE 15:)

Durch die Angaben in den Fragen 15.1 bis 15.6 zum Arbeitsbzw. Schulweg können Verkehrsströme dargestellt werden. Wenn Sie sowohl einen Arbeits- als auch einen Schulweg haben, hat der Arbeitsweg Vorrang.

zu 15.1: Wochenpendler tragen hier die Adresse der Unterkunft am Arbeits-/Schulort ein. Treten Sie Ihren Weg sowohl von Ihrem Hauptwohnsitz als auch von einer anderen Unterkunft an, wählen Sie jenen Ort aus, von dem Sie dies öfter tun. Im Zweifelsfall gilt die Situation zum Stichtag.

zu 15.2: Berufstätige, die Telearbeit verrichten und zumindest einmal pro Woche ihre Firma aufsuchen, machen die Pendlerangaben für diesen Arbeitsweg.

zu 15.4: Berufstätige tragen die Adresse ihrer Arbeitsstätte, wo der tägliche Dienst angetreten wird, ein. Es ist also nicht die Anschrift der Firmenleitung anzugeben, sondern z.B. bei Verkaufspersonal die Filiale, bei Lehrer/innen die Schule, an der sie unterrichten (Stammschule).

Personen mit wechselnden Arbeitsorten (z.B. Vertreter) tragen bitte die Adresse jener Arbeitsstätte ein, von der sie bei Bedarf ihre Arbeitseinteilung erhalten.

zu 15.5: Wer tageweise das Verkehrsmittel wechselt, gibt das am häufigsten verwendete an. Im Zweifelsfall ist die Situation zum Stichtag anzuführen.

Fahrgemeinschaften mit wechselndem Fahrer geben die Situation zum Stichtag an.